

Dicke Luft

Die EU-Kommission geht gleich zweimal gegen Deutschland vor: Wegen hoher Schadstoffwerte und des Umgangs mit dem Diesel-Skandal

VON THORSTEN KNUF

Berlin. Schallende Ohrfeige für die Große Koalition und das CSU-geführte Verkehrsministerium: Wegen zu schmutziger Luft in den hiesigen Städten bringt die EU-Kommission Deutschland vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Bundesrepublik habe über Jahre hinweg zu wenig getan, um die Belastung der Atemluft mit gesundheitsschädlichen Stickoxiden zu reduzieren und die geltenden Grenzwerte einzuhalten, sagte EU-Umweltkommissar Karmenu Vella am Donnerstag in Brüssel. Auch die kürzlich angekündigten Sofortmaßnahmen reichten nicht aus, um die Luftqualität schnell zu verbessern. Neben Deutschland verklagt die Kommission noch fünf weitere Mitgliedstaaten in dieser Angelegenheit. Die Bundesrepublik steht darüber hinaus unter Druck, weil sie nach Auffassung der Kommission zu lasch auf den Diesel-Skandal bei Volkswagen reagiert hatte.

Mit ihren Klagen unternimmt die Brüsseler Behörde den letzten Schritt in diversen Vertragsverletzungsverfahren, die bereits seit mehreren Jahren laufen. „Ziel ist es, die Bürger zu schützen und sicherzustellen, dass alle saubere Luft atmen können“, sagte Vella. EU-weit müssten jedes Jahr 400.000 Menschen vorzeitig sterben, weil sie dauerhaft schmutzige Luft einatmen.

Die Grenzwerte, um die es geht, gelten europaweit bereits seit 2010. Sie werden vielerorts aber immer noch nicht eingehalten. In Deutschland bezieht sich die Kommission auf 26 Ballungsräume mit zu hoher Stickoxid-Belastung. Darunter sind Berlin, München, Hamburg, Köln und das Rhein-Main-Gebiet. Im Zusammenhang mit der Stickoxid-Konzentration verklagt die Kommission nun auch Frankreich und Großbritannien. Italien, Rumänien und Ungarn wiederum werden wegen einer zu starken Feinstaub-Belastung vor Gericht gebracht.

„Die heute vor dem Gerichtshof angeklagten Mitgliedstaaten haben in den zurückliegenden zehn Jahren genügend letzte Chancen erhalten, um die Situation zu verbessern“, sagte Vella. Gegen Deutschland hatte die Kommission bereits im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen zu hoher Stickoxid-Belastungen eröffnet – also wenige Monate vor Bekanntwerden des VW-Abgasskandals.

Die Klagen gegen die Mitgliedstaaten kommen alles andere als überraschend: Kommissar Vella hatte Ende Januar die da-



Vorbereitung auf Fahrverbote: In Hamburg werden bereits Schilder aufgestellt, mit denen Lkw ferngehalten werden sollen.

FOTO: DPA

malige Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) und ihre Kollegen aus den anderen betroffenen EU-Ländern nach Brüssel zitiert und sie aufgefordert, binnen kürzester Zeit darzulegen, wie sie rasch die Luftqualität in ihren Staaten zu verbessern gedenken. Im Februar schickte die Bundesregierung daraufhin einen Brief an die Kommission, in dem sie diverse Maßnahmen in Aussicht stellte – darunter ein kostenloser Nahverkehr in einigen Modellstädten sowie eine bessere Förderung der Elektromobilität.

Diese Pläne konnten Vella und seine Experten aber offenbar nicht überzeugen. Das Gleiche gilt für die Last-Minute-Programme, die die anderen Staaten vorlegten. Allerdings kommen jetzt drei weitere Staaten vorerst um Klagen herum – und zwar Spanien, Tschechien und die Slowakei. Sie lieferten offenbar ambitionierte Pläne. Unterliegen Deutschland und die anderen Staaten vor dem EuGH, drohen ihnen hohe Zwangsgelder. Die Klagen erhöhen bereits jetzt den politischen Druck auf die Regierungen, ent-

schlossen gegen die Luftverschmutzung vorzugehen. Das ist insbesondere mit Blick auf den Autoverkehr heikel, wie die gegenwärtige Debatte um Fahrverbote zeigt.

Könnte der zunehmende Druck auf die Bundesregierung auch Folgen für Bremen haben? Dazu Jens Tittmann, der Sprecher von Umweltsenator Joachim Lohse (Grüne): „Die Klage tangiert uns in Bremen nicht, weil sie sich gegen die Bundesrepublik Deutschland richtet. Die EU könnte zwar theoretisch auch die Kommunen verklagen,

aber das wäre in der Folge viel zu kleinteilig.“ Ohnehin liegt die Belastung in der Hansestadt derzeit knapp unter dem Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickoxide pro Kubikmeter Luft. Die beiden Messstationen erfassten 2017 einen Jahresmittelwert von 38 beziehungsweise 39 Mikrogramm.

In einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren verschärfte die Kommission am Donnerstag die Gangart gegenüber Deutschland: Hier geht es um den Umgang der deutschen Behörden mit dem Abgasskandal bei Volkswagen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bundesregierung den VW-Konzern geschont habe. Laut den EU-Vorschriften für die Typengenehmigung von Autos müssen die Mitgliedstaaten wirksame und abschreckende Sanktionssysteme einführen, um Autohersteller davon abzuhalten, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Kommt es hingegen zu solchen Verstößen – etwa wie bei VW durch den massenhaften Einbau von Systemen zur Manipulation der Abgaswerte – müssen die Staaten Abhilfemaßnahmen wie zum Beispiel Rückrufe anordnen und Sanktionen verhängen.

Das deutsche Verkehrsministerium ist der Auffassung, dass seine Reaktion auf den VW-Skandal angemessen war. Das sieht die Kommission anders. Sie fordert im laufenden Verfahren nun zusätzliche Informationen. Minister Andreas Scheuer (CSU) wies die Vorwürfe der EU-Kommission brüsk zurück. Mit Blick auf den VW-Skandal sagte er: „Kein anderer Mitgliedstaat hat so umfassende und strenge Maßnahmen ergriffen wie Deutschland.“

Leitartikel Seite 1

Hamburg bereitet Fahrverbote vor

Die Fahrbeschränkungen für ältere Dieselfahrzeuge in Hamburg rücken näher. An den betroffenen beiden Straßenabschnitten begannen in den vergangenen Tagen Arbeitstrupps mit der Montage der Verbotsschilder, wie die Hamburger Verkehrsbehörde bestätigte. Die Schilder gälten jedoch noch nicht, sondern seien durchgezogen. Das Fahrverbot werde lediglich vorbereitet. Laut Luftreinhalteplan soll ein 580 Meter langer Straßenabschnitt der Max-Bräuer-Allee für Dieselfahrzeuge gesperrt werden, die nicht die Abgasnorm 6 oder Euro VI erfüllen. Betroffen ist auch ein rund 1,7 Kilometer langer Abschnitt der Stressemannstraße. Dieser soll aber nur für ältere Dieselfahrzeuge gesperrt werden. Ziel des Verbots ist die Senkung der Stickoxidbelastung. Hamburg wäre die erste Stadt, die Diesel-Fahrverbote gegen Luftverschmutzung verhängt und umsetzt. Wann die Fahrverbote in Kraft treten, ist noch offen.

DPA

ANZEIGE

444 Dinge mit Kindern

Jetzt WESER-KURIER mit exklusiver Serie verschenken und dazugehöriges Buch sichern

KURIER AM SONNTAG
SONNTAGSAUSGABE VON WESER-KURIER

WESER-KURIER
TAGESZEITUNG FÜR BREMEN UND NIEDERSACHSEN

Bremens Rekord-Rutsche
Reden, reden!

Buch zur Serie sichern
444 Dinge
die man in Bremen und Umgebung mit Kindern gemacht haben sollte

WESER KURIER

- > 6 Wochen verschenken, nur 4 Wochen zahlen
- > inkl. der ersten 12 Teile unserer Serie „444 Dinge mit Kindern“
- > gedruckt oder digital lesen
- > Verlagsgarantie: Das Kurz-Abo endet automatisch

Gleich Bestellschein ausfüllen und einsenden:

WESER-KURIER, Abo-Service,
Martinistraße 43, 28195 Bremen

Noch schneller geht's per:

0421 / 36 71 66 77

weser-kurier.de/444

0421 / 36 71 10 50

aboservice@weser-kurier.de

Ja, bitte liefern Sie den WESER-KURIER für die Dauer von 6 Wochen zum Aktionspreis

- von zzt. nur 34,90 € statt 52,35 € mtl. als gedruckte Ausgabe
 von zzt. nur 24,40 € statt 36,60 € mtl. als digitale Ausgabe

Lieferbeginn: zum schnellstmöglichen Termin Wunschtermin: T T M M J J

Adresse des Beschenkten: Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail (Pflichtfeld bei Bestellung der digitalen Ausgabe)

Meine Adresse: Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon E-Mail (freiwillige Angabe)

Als Dankeschön erhalte ich das Buch „444 Dinge, die man in Bremen und Umgebung mit Kindern gemacht haben sollte“

Zahlungsweise: per Rechnung per SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Bremer Tageszeitungen AG, Martinistr. 43, 28195 Bremen, Gläubigeridentifikationsnummer: DE50220000359909, widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bremer Tageszeitungen AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Mandatsreferenz (Abonnenen-Nummer) wird Ihnen mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

Kreditinstitut

D E

IBAN PK BLZ Kontonummer

Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht beginnt mit Erhalt der ersten Zeitung. Weitere Informationen zu den Widerrufsfolgen finden Sie auf weser-kurier.de/widerruf. Wenn Sie widerrufen möchten, nutzen Sie das dort eingefügte Formular oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0421 / 36 71 66 77.

Das Kurz-Abo endet automatisch nach 6 Wochen. Die Verrechnung mit einem bestehenden Abonnement ist nicht möglich. Der Kunde und im Haushalt lebende Personen waren in den letzten vier Monaten nicht Bezieher eines Kurzabos. Ein Kurzabo darf je Haushalt maximal fünfmal gewährt werden. Der Verlag behält sich das Recht vor, Abonnements ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Versand des Buches ca. 4-6 Wochen nach Eingang des vollen Bezugsgeldes und ausschließlich an den Besteller. Nur solange der Vorrat reicht, Ersatzlieferungen sind vorbehalten. Eine Lieferunterbrechung ist nicht möglich. Dieses Angebot wird pro Haushalt nur einmal gewährt. Aktionsabonnenten erhalten keine AboCard.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten dazu genutzt werden, mich per E-Mail oder Telefon über weitere Angebote des WESER-KURIER wie Produkte, Newsletter, Leserreisen oder Veranstaltungen zu informieren. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann diese Einwilligung jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per E-Mail an widerruf@weser-kurier.de.

T T M M J J X Unterschrift